

Mal wieder eine Frage zur Krankenversicherung vom Kind (Hessen, Beamtin)

Beitrag von „Zauberwald“ vom 3. September 2025 11:04

Ich verstehe nicht, warum die Beihilfestelle nein sagt. Dein Kind ist beihilfeberechtigt, egal wie es versichert ist. Meine Kinder waren z.B. wie der Vater in der GKV, ich bin Privat versichert. Trotzdem sind die Kinder zu 80% beihilfeberechtigt. Die GKV hat z.B. die Zahnschraube abgelehnt, trotzdem hat die Beihilfe 80 % davon übernommen. Das war eine enorme Erleichterung. Den Rest habe ich selbst bezahlt.